

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.08.2026 Tagesordnungspunkt: 6.9

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin

am: 03.08.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Voranfrage gem. § 75 S. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO): Nutzungsänderung des Pachtgartens für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Bauherr: Ev.-Luth. Christuskirchspiel Erzgebirge, Frank Trommer

Voranfrage vom 13.07.2026, Posteingang in der Gemeinde am 17.07.2026

Erläuterung:

Der Antragsteller beabsichtigt für den gepachteten Garten auf dem Flurstück 560/21 Gemarkung Auerbach eine Nutzungsänderung. Die derzeitige Nutzung als Gartenfläche soll künftig der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit dienen. Es sind gärtnerisch-handwerkliche sowie naturpädagogische Angebote geplant. Des Weiteren soll eine Holzhütte als Lager errichtet werden.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück Grünfläche vor.

Der Antrag auf Vorbescheid, die Einordnung auf dem Grundstück sowie der Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind den beigelegten Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die Bauvoranfrage des Ev.-Luth. Christuskirchspiel Erzgebirge zur Nutzungsänderung des Pachtgartens für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Flurstück Nr. 560/21 der Gemarkung Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel